

Hartz IV - Hearing

Von Martin Behrsing: Vortrag Hartz IV Hearing unter der Rhein-Kniebrücke Düsseldorf 12. September 08 (gekürzte Fassung)

Vor nunmehr fast vier Jahren hatte die damalige Rot-Grüne Regierung von Bundeskanzler Gerhard Schröder unter der Zustimmung von Union, FDP und der Mehrheit des Bundesrates den größten Sozialabbau in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland endgültig eingeleitet. Das Ungetüm wurde als Hartz IV bezeichnet und war der vorerst krönende Abschluss eines Maßnahmenpakets zur angeblichen Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das am 16. August 2002 von dem damaligen Personalvorstand und Mitglied der Volkswagen AG, Peter Hartz, im Berliner Dom vorgestellt wurde. Vollmundig versprach der später wegen Untreue und Begünstigung des VW-Betriebsratschefs vorbestrafte VW-Manager, eine Halbierung der Arbeitslosigkeit in nur 3 Jahren. Doch in Wahrheit diente dieses Maßnahmenpaket niemals den ArbeitnehmerInnen und Erwerbslosen, sondern war fester Bestandteil der AGENDA 2010, die sich nach dem erklärten Ziel der Europäischen Union im Jahr 2000 richtet. In der so genannten Lissabon-Strategie wurde verabschiedet, die EU innerhalb von zehn Jahren, also bis 2010, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Einzige Hinderungsgründe waren ArbeitnehmerInnen mit ihren störenden Löhnen und Rechten sowie die Belastung der Sozialkassen. Europa brauchte also eine soziale Demontage in allen Bereichen und das ließ sich nur verwirklichen, indem ArbeitnehmerInnen Rechte abgebaut wurden und ein Scheinabbau der Arbeitslosigkeit durch Niedriglöhne erreicht wurde. In Deutschland wurde dieses Ungetüm „Hartz IV“ getauft und zeigt sich inzwischen als sehr erfolgreiches Modell im Sinne des Kapitals und der Unternehmen. Allerdings wurden auch hier die Ziele weit verfehlt, denn der Staat subventioniert deren exorbitanten Gewinne, auf Kosten von ArbeitnehmerInnen und Sozialleistungsbeziehenden.

Die tatsächliche Arbeitslosigkeit hat mit ca. 6 Mio. Arbeitslosen bundesweit nach wie vor ein dramatisches Ausmaß, kommt allerdings in der offiziellen Statistik nicht zum Ausdruck, weil etwa die Hälfte der Langzeitarbeitslosen im Hartz IV-Bezug herausgerechnet werden. Doch das Scheitern von Hartz IV veranlasst die herrschende Politik zu immer neuen Überlegungen, um aus Gründen des Lohndumpings Arbeits- und Zwangsdienste zu Hartz IV-Konditionen für die private Wirtschaft zu schaffen, wie neuere Studien aus dem Wirtschafts- und Finanzministerium in Berlin belegen. Ist das noch sozial, wenn so Arbeit geschaffen wird?

132 Euro im Monat sind genug für Hartz IV-Empfänger!

Zu diesem Schluss kamen die beiden Wissenschaftler vom Lehrstuhl für „Investment Banking“ der TU Chemnitz, u.a. Prof. Dr. Friedrich Thießen, in ihrer Untersuchung: „Die Höhe der Sozialen Mindestsicherung“. Demnach sind 351 Euro Regelsatz für einen Hartz IV-Empfänger einfach zu viel. Statt teurem Sprudelwasser reicht Leitungswasser, für Lebensmittel sind insgesamt 68 Euro im Monat genug und für Kultur muss 1 Euro monatlich ausreichen. Wer mehr haben will, muss zu jeder Bedingung und jedem Preis arbeiten gehen. Es passt nur zu gut, dass:

- λ Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) nur 3 Tage nach Veröffentlichung dieser Studie den Missbrauch von Hartz IV anprangert und stärkere Kontrollen ankündigt.
- λ der sog. Architekt der Agenda 2010 und Schröders Kanzleramtsminister Frank-Walter Steinmeier jetzt Kanzlerkandidat der SPD wird

- λ der ehemalige Arbeitsminister und SPD Vorsitzende Franz Münterfering – Zitat: „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ am 10. Mai 2006 in "Die ZEIT"- wieder Parteichef der SPD werden soll.

Für Hartz IV ist die Bundespolitik zuständig. Dennoch bietet die Sozialpolitik der NRW Landesregierung genug Gründe zur Klage.

- λ 1,1 Mio. Hartz IV-Bezieher,
- λ wachsende Kinderarmut, in einigen Städten des Ruhrgebiets bis 25%,
- λ sogar reiche Städte wie Bonn überdurchschnittliche Kinderarmut.

Wir klagen die Landesregierung Nordrhein-Westfalens der Untätigkeit an, im Zusammenhang mit der der wachsenden Überschuldung einkommensschwacher Menschen, die sich überhöhte Energiepreise nicht mehr leisten können.

1998 waren im Regelsatz der Sozialhilfe umgerechnet 26,31 € für Haushaltsenergie enthalten. 2008 sind es nur noch ganze 22,11 €. Strom und Gas wurden im Regelsatz um 4,20 € gekürzt. Dabei sind die Energiepreise über 30% gestiegen. Schon jetzt verzeichnet NRW eine Überschuldung von vielen Hartz IV-Haushalten und NiedriglohnjobberInnen bei den Energieversorgern. Dies führt zum massenhaften Stromabsperren. Die Landesregierung ist Fachaufsicht der kommunalen Hartz IV-Verwaltung und sieht dabei tatenlos zu, wie Kommunen durch Pauschalierung und Deckelung von Heizkosten die Leistungen für Unterkunft von Alg II-Beziehenden kürzen. Das ist rechtswidrig und wurde mehrfach durch Sozialgerichte bestätigt ist. Die ARGEN treiben Betroffene dadurch direkt in die Schuldenfalle. In Wuppertal gibt es ab Oktober 2008 endlich keine der ungerechten und rechtswidrigen Pauschalierung von Heizkosten mehr. In vielen anderen Städten und Kreisen in NRW läuft der Energiebetrug bei Erwerbslosen munter weiter, ohne dass sich die Landesregierung daran stört. Die Übernahme der Energiekosten gehört aber zu einer menschenwürdigen Grundversorgung. Die Landesregierung von NRW muss sich deshalb im Bund dafür einsetzen

Wir klagen die Landesregierung an; der vorsätzlichen Ignoranz gegenüber der wachsenden räumlichen Immobilität von immer mehr Menschen in NRW
Im Regelsatz Alg II- oder Sozialhilfebezieher sind monatlich nur 14,26 € OPNV vorgesehen. Davon muss der ALG II-Bezieher sofort bei der ARGE antanzen, wenn sie mit dem Finger schnippt, muss und U. davon Fahrten zum Ein-Euro-Job tragen, Fahrten zu Vorstellungsgesprächen tragen. Die Immobilität führt zunehmend zu Vereinsamung dieser Menschen. Dennoch verschließt sich die Landesregierung hartnäckig die Augen vor der Notwendigkeit, landesweit Sozialtarife im Nah- und Regionalbereich auszubauen. Die ist die Aufgabe von NRW. Sie erreicht damit in der Konsequenz: Schwarzfahren, Kriminalität.

Wir klagen die Landesregierung an; der vorsätzlichen Vertreibung der Menschen aus ihrer abgestammten Umgebung
Schätzungen gehen davon aus, dass bundesweit 500.000 – 700.000 Hartz IV-Bezieher in angeblich zu teuren Unterkünften wohnen. In NRW wären dies ca. 80.000 bis 100.000 Menschen. Die Landesregierung sieht auch hier zu, dass Menschen Aufforderungen zur Kostensenkung oder Umzug bekommen, obwohl der Wohnraum nicht vorhanden ist. In der Konsequenz müssen diese Menschen dann ein Teil ihres Regelsatzes für die Miete benutzen, obwohl dieser schon nicht ausreichend für den täglichen Bedarf ist. In anderen Fällen führt dies zu Zwangsumsiedlungen und Menschen müssen ihr abgestammtes soziales Umfeld verlassen.

Wir klagen die Landesregierung an wegen fahrlässiger Untätigkeit bei der Sicherung einer ausreichenden, gesunden Ernährung von Kindern in Schulen und Ganztageseinrichtungen 13jährige Schulkinder müssen täglich mit nur 2,31 € für Nahrungsmittel auskommen. Das heißt für ein Abend und Mittagessen jeweils 0,82 €, für das Frühstück 0,42 € und für Getränke am Tag 0,25 €. Welcher 13jähriger soll davon satt werden? Für eine gesunde Ernährung werden aber bei einem 13jährigen mindestens 4,38 € am Tag benötigt. Somit fehlen über 2 € täglich oder 62 € im Monat. Mangelernährung steht bei Hartz IV-Kindern auf der Tagesordnung! Damit sind 13jährige auf das Niveau eines Säuglings zurückgestuft. Ein Säugling hat den gleichen Regelsatz. Mit der Hartz IV-Reform wurde Kindern und Jugendlichen der wachstumsbedingte Bedarf aberkannt. Dem haben SPD, Union, FDP und Grüne zugestimmt. Auch NRW hat dem im Bundesrat zugestimmt. Man ist auf die Zeiten des Faschismus zurück gekommen. Dort wurden Kindern und Jugendlichen auch der wachstumsbedingte Bedarf aberkannt und man hatte diese Gruppe in zwei Altersklassen eingeteilt. Dabei haben Schulkinder und Jugendliche einen wesentlich höheren Ernährungsbedarf. Jugendliche sogar noch mehr, wie Erwachsene. Wir müssen immer wieder alle Beteiligte fragen, warum sie diese vorsätzlichen Kürzungen vorgenommen haben bzw. nichts dazu gesagt haben. Dabei ließe sich noch vor der Bundestagswahl diese vorsätzlichen Kürzungen bei Schulkindern und Jugendlichen sofort beheben, indem man ihnen einen höheren Regelsatz zuerkennt.

Die Landesregierung bezuschusst Mittagessen in Ganztagschulen. Bei anderen Ganztageseinrichtungen für Kinder verweigert sie aber die Leistungen. Die Kommunen tragen ihrerseits einen Teil zum Schulmittagessen bei. Das reicht aber vorne und hinten nicht aus. Die Eltern müssen zuzahlen und das können sich einkommensschwache Haushalte nicht mehr leisten. Somit sorgt die Landesregierung dafür, dass Kinder aus Alg II-Familien und armen Familien werden vom Schulmittagessen ausgeschlossen werden. Mit knurrendem Magen lernt es sich aber bekanntlich schlecht!

Die Schulkosten sind im Regelsatz nicht mehr enthalten. Einmalige Beihilfen für Schulbedarf wurden 2005 einfach abgeschafft.

„Das Ziel kann nur heißen: *Bildung für alle!*“, sagte Bundespräsident Köhler in seiner bekannten Bildungsrede. Aber wie sehen die Bildungschancen von Kindern erwerbsloser Eltern aus, wenn die Schulkosten nicht mehr übernommen werden? Sie werden auch in der Schule dauerhaft abgehängt. Dass Schulmaterialien von der Hartz IV-Leistung nicht gedeckt sind, bezweifelt mittlerweile kaum einer der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Bundesregierung entzieht sich seit Jahren ihrer Verantwortung für die Deckung des Existenzminimums. Der Schwarze Peter wird an die Kommunen weitergegeben. In einzelnen Städten und Kreisen wird dies durch Almosenfonds notdürftig gestopft. Dennoch sind die Kommunen sind mit dieser Aufgabe finanziell überfordert. Viele Städte in NRW sind arm. Manche sind so arm, dass sie sogar ihre Fußballstadien mit Ein-Euro-JobberInnen sanieren müssen. Deshalb steht die Landesregierung in der Pflicht, die Bildungschancen für Kinder aus einkommensschwachen Familien landeseinheitlich zu fördern. Bildung ist Ländersache. Bei der Förderung der Schulkinder aus Hartz IV-Familien und von NiedriglohnjobberInnen bleibt die Regierung Rüttgers in fahrlässiger Wiese untätig!

Wir klagen die Landesregierung an; der mutwilligen Zerschlagung von Arbeitslosenzentren und Beratungseinrichtungen in ganz NRW.

Ende September werden die Landesmittel für die Unterstützung der Erwerbslosenberatung komplett eingestellt. Das NRW-Arbeitsministerium erklärt dazu:

Es sei schließlich gesetzliche Aufgabe der ARGEN, Hartz-IV-Bezieher zu beraten, Daher sei es nicht sinnvoll, „neben ARGEN (...) eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur zu finanzieren,“ so Sozialminister Laumann. Laumann verwies Erwerbslose also an die ARGE, wenn sie Probleme mit der ARGE haben, zum Beispiel weil Leistungen versagt, Anträge verschleppt oder unzumutbare Pflichten zur Auflagen gemacht werden. Damit machen er und sein Ministerium den Bock zum Gärtner! (Es folgten einige Beispiele).

Ab Oktober 2008 entfällt die Landesförderung. Nach unseren Informationen müssen zwischen September und Dezember mindestens 32 Einrichtungen in NRW schließen. Ca. 80 % aller Einrichtungen werden darauf folgen. Die Landesregierung umgeht so sozialrechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben zu trägerunabhängigen Einrichtungen. Dabei ist die schlechte Beratungsqualität der ARGEN bekannt, wie die vielen Klagen vor den Sozialgerichten zeigen. Beratung steht auch nicht im Vordergrund der Hartz IV-Behörden. Deren Alltag ist bestimmt durch Kennzahlen und nicht durch Leistungsgewährung. Die Landesregierung schmeißt somit die gute integrative Funktion über den Haufen.

„Es kann nicht die Aufgabe eines Bundeslandes sein, Arbeitslosenzentren zu fördern, die Bescheiden der staatlichen Argen widersprechen“, hat der sozialpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW, Norbert Post, die Streichung der Fördermittel von 4,6 Millionen Euro zum 1. Oktober verteidigt. Damit wird deutlich, um was es der Landesregierung eigentlich geht Entrechtung der Betroffenen und somit Umsetzung der Agendapolitik

Unsere Forderungen müssen deshalb sein:

Nur die Forderung nach einer Regelsatzerhöhung jetzt, stabilisiert Hartz IV. Vielmehr sollte kein Mensch unter 10 EUR Stundenlohn arbeiten müssen. Jeder Mensch muss das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben haben. Deshalb Reduzierung der Arbeitszeit auf 30 Stunden in der Woche und das bei vollem Lohnausgleich.

Die Grundsicherung muss repressionsfrei gewährt werden. Dabei sollten es schon mindestens 500 EUR sein.